Antrag auf Einrichtung einer Spielersperre (Selbstsperre)

in der anbieterweiten Spielersperrdatei der GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder (nachfolgend GKL)

| Bitte in DRUCKBUCHSTABEN ausfüllen! | |
|--|--|
| Name: | |
| Geburtsname: | · |
| Vorname/n: | - |
| Straße/Nr.: | - |
| Land/PLZ/Ort: | - |
| GebDatum: | |
| Geburtsort: | |
| Bitte beachten Sie: Die Dauer der Sperre gilt bis auf Widerruf. Ein eventueller Widerruf ist der GKL in schriftlicher Form zu übermitteln. Der Widerruf wird mit einer Bearbeitungsfrist von 5 Werktagen (Mo-Fr) wirksam, jedoch nicht vor Ablauf der Mindestdauer der Sperrfrist. Die Mindestdauer der Sperre beträgt 3 Monate ab Zugang des Sperrantrages bei der GKL. | |
| Prüfung der persönlichen Angaben (Identität) mittels Dokument: | Nur von der Staatlichen Lotterie-Einnahme (LE) bzw. dem Vermittler oder der Amtlichen Verkaufsstelle (VST) nach Prüfung des Dokuments auszufüllen |
| ☐ Pass/Personalausweis ☐ ausländischer Ausweis | (Identitätskontrolle): |
| ch habe das vorstehend benannte Identifizierungsdokument in Kopie meinem Antrag beigefügt. | ggf. Name der VST LE-Nummer & Name |
| | Straße |
| | PLZ & Ort |
| | Datum, Name/Vorname des Mitarbeitenden |
| Mit dem Antrag willige ich – neben der gesetzlichen Ermächtigung – ausdrücklich in die Erhebung, Speicherung und Verarbeitung meiner oben gemachten personenbezogenen Daten (Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, Geburtsname, Geburtsort) und Weiterleitung an die LE bzw. den Vermittler sowie etwaige Dritte, direkt oder indirekt mit dem Vertrieb von GKL Produkten Beauftragte sowie deren etwaige Dienstleister, zur Durchsetzung der Spielersperre ein. | |
| (Ort, Datum) | (Unterschrift) |
| Ich habe die nachstehenden Informationen zur Selbstsperre zur Kenntnis genommen und beantrage hiermit die Einrichtung meiner Selbstsperre. | |
| (Ort, Datum) | (Unterschrift) |

Version: 1.0 vom 01.07.2023 Seite 1 von 2

Informationen zur Spielersperre (Selbstsperre auf eigenen Antrag)

- Ein Antrag auf Selbstsperre ist persönlich oder schriftlich bei der GKL, einer ihrer LE bzw. Vermittler oder VST zu stellen.
- Mit diesem Formular wird der Antrag bei der GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder, Anstalt öffentlichen Rechts, Sitz Hamburg, Überseering 4, 22297 Hamburg bzw. Sitz München, Bayerwaldstraße 1, 81737 München, info@gkl.org, einer ihrer Staatlichen Lotterie-Einnahmen (LE) bzw. Vermittler oder Amtlichen Verkaufsstellen (VST) gestellt.
- Bitte bei persönlicher Abgabe, beispielsweise in einer VST, Ausweispapiere zur Prüfung der persönlichen Angaben mitbringen. Bei postalischer Übersendung bitte eine Ausweiskopie (als "KOPIE" gekennzeichnet) beifügen. Die Kopie wird ausschließlich zur Identitätsprüfung anhand der Daten: Name/Geburtsname, Vorname/n, Anschrift, Geb.-Datum und Geburtsort verwendet und danach vernichtet. Alle übrigen, für die Prüfung nicht benötigten Angaben auf der Kopie können "geschwärzt" werden.
- Gesperrte Spieler dürfen während der Dauer der Spielersperre nicht an Glücksspielen teilnehmen, die von der GKL veranstaltet werden. Diese Sperre wirkt auch bundesweit für alle Produkte und über alle Vertriebskanäle der GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder, AöR, die personalisiert gespielt werden.
- Die Spielersperre wird mit der Eintragung in die anbieterweite Sperrdatei der GKL und Veröffentlichung der zu sperrenden Person durch Mitteilung der GKL auf geeignetem Wege, für alle LE bzw. Vermittler sowie etwaige Dritte wirksam.
- Die Spielersperre wird auch eingetragen, wenn nicht alle Angaben vorliegen.
- Eine bereits registierte Selbstsperre wird nur auf schriftlichen Antrag durch die für die Verwaltung der anbieterweiten Sperrdatei zuständige Stelle bei der GKL aufgehoben.
- Der Antragstellende wird seine bei der GKL oder einer ihrer LE bzw. Vermittler hinterlegten personenbezogenen Daten gegebenenfalls aktualisieren, damit durch die Änderungen eine bereits eingetragene Sperre wirksam aufrecht erhalten werden kann.
- Die Spielersperre kann auch von einer entsprechend bevollmächtigten Person, z.B. gesetzlicher Betreuer im Sinne der §§ 1814 ff. BGB, für die zu sperrende Person eingereicht werden. Ein entsprechender Nachweis hierfür ist ebenfalls schriftlich in Kopie oder persönlich vorzulegen.

Version: 1.0 vom 01.07.2023 Seite 2 von 2